

Artikel vom 21.02.2022

CSU Alling bezieht ganz klar Stellung:

NEIN zu "Rettet den Allinger Schulsportplatz"



Bürgerbegehren „Rettet den Allinger Schulsportplatz“ - Faktencheck

In den Ortsteilen wurden jüngst Unterschriften für o.g. Bürgerbegehren gesammelt. Die Initiatoren möchten erreichen, dass der Schulsportplatz an der Parsbergstrasse nicht bebaut, sondern in seiner jetzigen Form dauerhaft erhalten werden soll.

Das Bürgerbegehren richtet sich somit in erster Linie gegen den Bau des neuen Kinderhauses in Alling.

Die **Fakten** sprechen jedoch nach wie vor **eindeutig für das neue** Kinderhaus am geplanten Standort.

Der Bedarf ist gegeben

Die Planungen auf Grundlage der Einwohnerzahlen in Kombination mit einem amtlich prognostizierten Zuwachs wurden durch das Landratsamt bestätigt. Sie haben ergeben, dass in Alling **zukünftig sechs Kindergartengruppen benötigt** werden. Fünf Gruppen in naher Zukunft, die

sechste Gruppe in den kommenden Jahren. Die sorgfältig ermittelten Bedarfszahlen werden von den Initiatoren grundlos angezweifelt.

Zudem wird argumentiert, dass durch den **Waldkindergarten** in Alling ein so großes Kinderhaus überflüssig würde. Ob es in Alling einen Waldkindergarten geben wird, steht - **entgegen der Darstellung der Initiatoren** des Bürgerbegehrens – noch gar nicht fest. Die Planung steht noch ganz am Anfang, es gibt keinen Träger, keinen Standort und keine verbindlichen Anmeldungen. Ein Waldkindergarten würde im Vergleich zu einem normalen Kindergarten zudem ca. dreimal so hohe Unterhaltskosten im Jahr verursachen. Die Entscheidung für oder gegen den Waldkindergarten ist **noch völlig offen**.

Es gibt keine Alternativen

In der **mehnjährigen Planungsphase** wurden bereits äußerst **gewissenhaft sämtliche Alternativen geprüft**. Im September 2019 fand ein Bürger-Info-Abend zum Neubau des Kinderhauses statt. Ein erstes Bürgerbegehren blieb 2019 ohne Erfolg, verursachte jedoch bereits eine zeitliche Verzögerung und somit erhebliche Mehrkosten. Im Februar 2020 erfolgte die Abstimmung über den Bauantrag zum Neubau eines 6-Gruppigen Kinderhauses mit dem Standort am alten Sportplatz im Gemeinderat einstimmig.

Nun wird die Planung wiederholt in Frage gestellt, um den Erhalt des Schulsportplatzes als Ganzes zu gewährleisten.

Die Gemeinde besitzt **kein weiteres Grundstück**, das als Standort für das Kinderhaus infrage kommt. Der Erwerb eines entsprechenden Grundstückes würde zusätzlich Millionen kosten.

Der Schulsportplatz wird derzeit von der Grundschule, zeitweise vom TSV und als öffentlich zugänglicher Spiel- und Bolzplatz genutzt. Die Planung für das neue Kinderhaus sieht vor, dass lediglich die Rasenfläche zur Hälfte wegfällt. Der Hartplatz bleibt vollständig erhalten. **Der verbleibende Platz ist für die derzeitige Nutzung absolut ausreichend**. Dem TSV steht zudem das Sportgelände am Steinlacher Weg mit **40.000 qm** zur Verfügung.

Alternativ **wird von den Initiatoren vorgeschlagen**, den bestehenden Kindergarten in Biburg auf dem angrenzenden, der Gemeinde gehörenden Grundstück zu erweitern, um den Sportplatz in Alling in seiner jetzigen Form zu erhalten. Dieser Vorschlag für einen alternativen Standort kann nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Dass unzählige **Allinger Kinder täglich mit dem Auto in den Kindergarten nach Biburg** gebracht werden müssen, um einen Teil des Schulsportplatzes in Alling unter anderem für Freizeitaktivitäten zu erhalten, klingt nicht nur unter dem Aspekt des Klimaschutzes **absurd**. Zudem benötigt der Biburger Kindergarten selbst aufgrund des geplanten Baugebietes „Biburg-Nord“ Reserven für die Zukunft.

Weitere Vorschläge von alternativen Standorten gibt es Seitens der Initiatoren nicht.

Ein Umbau des bestehenden Kindergartens würde maximal Platz für vier Kindergartengruppen schaffen und wäre nicht genehmigungsfähig, da eine Gruppe im Keller untergebracht werden müsste.

Die Folgen wären erheblich

Die Ausgaben für die bisherige Planung sowie ein Teil der bereits genehmigten Fördermittel in Höhe von insgesamt **ca. 3,5 Mio. Euro wären verloren**, wenn die Baumaßnahmen nicht im Jahr 2022 starten würden.

Der **Erwerb** eines vergleichbaren Grundstückes würde die Gemeinde **zusätzlich einige Millionen Euro** kosten. Zudem steht derzeit kein geeignetes Grundstück zur Verfügung.

Die **Kinderbetreuung** wird in Alling von der Krippe bis zum Abschluss der **Grundschule an einem zentralen Ort** angeboten. Das ist für Kinder und Eltern ein unschlagbarer Vorteil, der unbedingt erhalten bleiben muss.

Die Gemeinde ist **gesetzlich verpflichtet**, ausreichend **Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen**. Dieser Verpflichtung könnte die Gemeinde nicht mehr nachkommen. Allinger Kinder könnten nicht mehr in Alling betreut werden und müssten eventuell auf Nachbargemeinden ausweichen. Keinen Betreuungsplatz vor Ort zu haben, ist für junge Familien in der heutigen Zeit nicht praktikabel.

Fazit

Das geplante Kinderhaus am Standort Schulsportplatz halbiert nur die Rasenfläche, der Hartplatz bleibt komplett erhalten. Der verbleibende Platz ist für die derzeitige Nutzung durch die Schule, den TSV sowie als Freizeitstätte absolut ausreichend.

Kindergartenkinder im Keller unterzubringen oder täglich nach Biburg zu fahren wäre in unseren Augen ein sehr hoher Preis für den Erhalt eines Teilstückes der Rasenfläche und stellt daher keine echte Alternative dar.

Durch eine Umplanung verfallen bereits zugesagte Fördermittel, ein anderes Grundstück steht nicht zur Verfügung und müsste gekauft werden. Es entstehen Verluste und zusätzliche Kosten in Millionenhöhe.

Bei allem Verständnis für die Bedenken, ist die derzeitige Planung alternativlos und wir unterstützen ihre Umsetzung weiterhin uneingeschränkt.